



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Eintragung in das Register der Umweltfachbetriebe

Grundsätzlich müssen sich Unternehmen, welche die eigenen Abfälle befördern, auch in das nationale Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bei der Handelskammer eintragen. Die Südtiroler Unternehmen waren von dieser Eintragungspflicht allerdings ausgenommen. Dieser Sonderstatus wurde vor Kurzem vom Verfassungsgerichtshof (Urteil Nr. 350/2010) als verfassungswidrig erklärt, mit der Folge, dass nunmehr auch die Südtiroler Betriebe, welche ihren **eigenen Abfall transportieren ab sofort die Eintragung ins Verzeichnis der Umweltfachbetriebe bei der Handelskammer vornehmen müssen**.

Betroffen sind alle Unternehmen, die in der Handelskammer eingetragen sind und ihren Abfall selbst zur Entsorgungsstelle transportieren.

Bei der Eintragung sind u. A. folgende Angaben zu machen: Art der Tätigkeit durch welche der Abfall verursacht wurde; Eigenschaften und Art des produzierten Abfalls (dazu ist der Abfall anhand des Europäischen Abfallkataloges durch Kennziffern genau zu spezifizieren); Angaben über das Fahrzeug, mit welchem der Müll transportiert wird.

Unternehmen, die nie eigenen Abfall transportieren, sondern diesen von berechtigten Entsorgungsunternehmen abholen lassen, müssen sich nicht ins Register der Umweltfachbetriebe eintragen.

Die Kosten für die Eintragung belaufen sich laut derzeitigem Stand auf ungefähr 250 Euro (Stempelmarken, Konzessionsgebühren, Sekretariatsgebühren Handelskammer), sowie einer jährlichen Gebühr von 50 Euro, sofern nur die eigenen Abfälle befördert werden.

Nach erfolgter Eintragung erhalten die Betriebe eine **Eintragungsverfügung**, die im Fahrzeug aufliegen muss. Beim Transport des Abfalls ist zudem ein **Abfallerkennungschein** erforderlich.

Die Strafen für Zuwiderhandeln sind sehr hoch und können je nach Vergehen von Geldstrafen (von 2.582 Euro bis zu 25.822 Euro) bis Haftstrafen (von drei Monaten bis zu zwei Jahren) reichen.

Wir empfehlen all jenen, die eigenen Müll transportieren (z. B. Bauabfälle, PC, Grünschnitt usw.) sich schnellstmöglich in das Register der Umweltfachbetriebe bei der Handelskammer einzutragen. Vereinbaren Sie diesbezüglich bitte einen Termin in unserem Büro mit Frau Dr. Unterberger.

Das Register der Umweltfachbetriebe ist nicht mit dem **Abfallerfassungssystem SISTRI** zu verwechseln, bei dem die Erzeugung und Rückverfolgbarkeit der Abfälle im Vordergrund steht, während es sich bei der Eintragung ins Register der Umweltfachbetriebe vorwiegend um eine Ermächtigung handelt, den eigenen Müll zu transportieren. Die Eintragung ins Verzeichnis der Umweltfachbetriebe schließt eine Eintragung ins SISTRI nicht automatisch aus. Wenn Betriebe die Voraussetzungen erfüllen, müssen Sie sich laut derzeitigem Stand in beide Register eintragen.

NB: Aufgrund diverser Schwierigkeiten bei der SISTRI-Eintragung (Homepage; Vergabe der Termine bei der zuständigen Handelskammer) und bei der Vergabe der sog. „Black-Boxen“, wurde die Eintragungspflicht ins SISTRI zum wiederholten Male aufgeschoben und ist nunmehr **bis zum 31.05.2011** verpflichtend.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, im Jänner 2011